



Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-18-30
Datum: 28.10.2015

2015/282
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	19.11.2015	
Rat der Stadt	26.11.2015	

Betreff

Beirat für Kunst und Stadtgestaltung

hier: Festsetzung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Beirats für Kunst und Stadtgestaltung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt, die Aufwandsentschädigung nach § 8 der Satzung für den Beirat für Kunst und Stadtgestaltung der Stadt Castrop-Rauxel für die Mitglieder des Beirats wie im Sachverhalt dargelegt zu regeln. Die Regelung der Sitzungsentschädigung wird rückwirkend ab dem 01.01.2015 wirksam.

Kravanja
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Mit Beschluss des Rates vom 18.09.2014 wurde der Kunst- und Gestaltungsbeirat für die neue Ratsperiode per Satzung erneut eingerichtet und dessen Mitglieder für die Länge der Legislaturperiode des Rates berufen. Am 04.11.2014 fand die konstituierende Sitzung des Beirats mit den vom Rat berufenen Fachmitgliedern und den Fraktionsmitgliedern statt.

Herr Lehmann als ältestes Fachmitglied übernahm die Leitung der Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters. Die anwesenden Mitglieder wählten einstimmig Herrn Dr. Steiner zum Vorsitzenden und Herrn Hetschold zum Stellvertreter. Beide nahmen die Wahl an.

In der Sitzung stimmten die Mitglieder einstimmig der Annahme einer überarbeiteten Geschäftsordnung zu, die mit dem Beschlussdatum die bis dahin gültige Geschäftsordnung von 2009 ersetzt.

In der Regel finden sechs Sitzungen im Jahr jeweils im Vorfeld des Betriebsausschusses 3 (Bauen, Verkehr und Sport) statt.

Die externen Fachmitglieder beraten die Stadt im Rahmen des Beirats aufgrund ihrer persönlichen Erfahrung und Kompetenzen (s. § 5 der Beiratssatzung). Die Besetzung ist so gewählt, dass persönliche Interessen so weit wie möglich ausgeschlossen sind. Nach § 8 der Beiratssatzung ist eine Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Die Mitgliedschaft ist neben der Sitzungsteilnahme mit entsprechendem Vorbereitungsaufwand verbunden, wobei insbesondere der Vorsitzende/ stellvertr. Vorsitzende zusätzlich in weitere Prozesse der Stadt eingebunden ist, um den Kunst- und Gestaltungsbeirat insgesamt zu vertreten. Er steht in regelmäßigem Kontakt zur Geschäftsstelle.

Die Entgelthöhe ist an den früheren Entschädigungen für den Umlegungsausschuss orientiert und zur Vereinfachung der Abwicklung pauschaliert. Die individuelle Berechnung von Sitzungsentschädigungen und Fahrtkosten hat sich in der Vergangenheit als aufwendig erwiesen. Durch die Regelung ergibt sich kein erhöhter Finanzbedarf gegenüber den bisherigen Ansätzen.

Für die Fraktionsmitglieder wird vorgeschlagen, weiterhin auf eine Entschädigung zu verzichten, da die Aufgabe bereits mit den allgemeinen Fraktionszuschüssen abgegolten ist.

Folgende Pauschalen werden als Aufwandsentschädigung vorgeschlagen:

Vorsitzender:	1.000 € pro Jahr, zzgl. Sitzungspauschale
Stellvertretender Vorsitzender:	500 € pro Jahr, zzgl. Sitzungspauschale
Fachmitglieder:	120 € Sitzungspauschale je Sitzung
Sachkundiger Bürger:	120 € Sitzungspauschale je Sitzung
Fraktionsmitglieder:	kein Entgelt

Die Aufwandsentschädigung wird ohne gesonderte Rechnungsstellung nach der letzten Sitzung im Jahr jeweils für das gesamte zurückliegende Jahr gezahlt.